



STADTAMT RIED IM INNKREIS

OBERÖSTERREICH

Stadtbauamt

Hauptplatz 12, 4910 Ried i.I. (UID-Nr.: ATU36895106)

4910 Ried i.I., _____

+437752/901-0

E-Mail: bauamt@ried.gv.at

Parteienverkehrszeiten:

MO - FR 8.00 - 12.00 Uhr

DI auch 14.00 - 16.00 Uhr

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

¹⁾ Mit da. Bescheid vom _____, GZ _____, wurde mir / uns¹⁾ die Baubewilligung für das Bauvorhaben

¹⁾ Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom _____ habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr.

EZ _____ KG _____

erteilt / bekanntgegeben¹⁾ .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾,

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Datenschutz Hinweis

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Unter www.ried.at/stadtamt/datenschutz erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.